Bekanntgabe der Durchführung allgemeiner Auswahlverfahren

(92/C 157/09)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften führt folgendes allgemeine Auswahlverfahren durch (1):

KOM/B/731 — Verwaltungsinspektoren (Laufbahn B 5/B 4)

(1) ABl. Nr. C 157 A vom 24. 6. 1992.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.213 — Hong Kong and Shanghai Bank/Midland)

(92/C 157/10)

Am 21. Mai 1992 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem gemeinsamen Markt für vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.